



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU

Prüfung der Höhe der Freibeträge für Familien im Wohngeld

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Prüfung einzusetzen, ob die Höhe der Freibeträge nach § 17 Nr. 3 und Nr. 4 des Wohngeldgesetzes einer Erhöhung bedürfen.

Begründung:

Mit der Wohngeldreform 2020 wurde der Freibetrag für Haushaltsmitglieder mit einer Schwerbehinderung nach § 17 Nr. 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) erhöht. Zugleich wurde der im Rahmen der Einkommensermittlung anrechnungsfreie Betrag für eine Pflegeperson nach § 14 Abs. 2 Nr. 19 Buchst. a und Nr. 20 Buchst. a WoGG angehoben.

Die Freibeträge nach § 17 Nr. 3 WoGG (für Alleinerziehende) und § 17 Nr. 4 WoGG (für Einnahmen aus Erwerbstätigkeit von Haushaltsmitgliedern unter 25 Jahren) wurden zuletzt mit der Wohngeldreform 2016 erhöht.

Die Coronapandemie betrifft gerade auch einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation vieler Familien sollte daher umfassend geprüft werden, ob insoweit eine Erhöhung dieser für Familien maßgeblichen Freibeträge angezeigt ist.